

Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2023

Nachrücken von Herrn Patrick Langer in den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 festgestellt, dass bei Herrn Stefan Spang ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Herr Spang ist deshalb antragsgemäß aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Daher ist der von Herrn Spang eingenommene Sitz für die Liste der Freien Wähler neu zu besetzen. Auf diesen Sitz rückt der Ersatzbewerber des Wahlvorschlages für den Wohnbezirk Bopfingen nach.

Es handelt sich hierbei um Herrn Patrick Langer, der bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 876 Stimmen erhalten hat.

Herr Langer hat die Annahme der Wahl zum Stadtrat erklärt und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 festgestellt, dass keine Hinderungsgründe für das Eintreten von Herrn Langer in den Gemeinderat bestehen. Herr Langer wurde im Anschluss von Bürgermeister Dr. Bühler auf die gewissenhafte Erfüllung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat der Stadt Bopfingen verpflichtet.

Ebenso wurden die Ausschüsse und Gremien aufgrund des Nachrückens von Stadtrat Patrick Langer nachbesetzt.

Wahl des 2. Ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters

Nach den §§ 48, 49 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können auch Gemeinden mit hauptamtlichem Beigeordneten einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Spang aus dem Gemeinderat ist der 2. ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters neu zu wählen.

Üblicherweise wurde es in den vergangenen Jahren im Gemeinderat so gehandhabt, dass die stimmenstärkste Fraktion den 1. ehrenamtlichen Stellvertreter stellt und die zweitstärkste Fraktion den 2. ehrenamtlichen Stellvertreter.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.02.2023 in offener Abstimmung Herrn Martin Schmid als 2. Ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Der Haushalt 2023 hat ein Gesamtvolumen von 52,5 Mio. €. Der Gesamtergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von 31,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 33,6 Mio. € aus. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt bei -2,07 Mio. €. Somit ist das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts negativ. Das bedeutet, dass der Ressourcenverbrauch nicht vollständig erwirtschaftet wird. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht. Das Erwirtschaften der Abschreibungen ist für eine finanzschwache Gemeinde wie Bopfingen mit dem jetzigen System kaum zu schaffen. Dies macht deutlich, dass die Finanzausstattung der Kommunen nicht ausreichend ist.

Der Löwenanteil der Erträge aus Steuern fällt auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 6,69 Mio. € und auf die Gewerbesteuer mit 5,0 Mio. €. Für beide Ertragsarten gilt, dass sie stark konjunkturabhängig sind. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer auf die Gemeinden erfolgt mithilfe von Schlüsselzahlen. Für die Höhe der Schlüsselzahlen ist vor allem die relative Entwicklung des örtlichen Steueraufkommens nach der Einkommenssteuerstatistik maßgeblich, die regelmäßig im Abstand von drei Jahren erstellt wird. Die Verteilung erfolgt also auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistungen unserer Einwohner. Bemerkenswert dabei, dass Bopfingen im Vergleich zu den Sechziger- und Siebzigerjahren einen extremen positiven Strukturwandel hinsichtlich der örtlichen Einkommensteuerleistungen und Arbeitslosigkeit durchzogen hat. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats wurde der Hebesatz auf die Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte erhöht. Die Gewerbesteuer wurde dieses Jahr mit 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) festgesetzt. Zu hoffen ist, dass dieser Ansatz erreicht wird, denn die steigenden Energie- und Materialpreise werden sich auf die Konjunktur und somit auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich abzuführenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von 486.200 € verbleibt ein Nettogewerbesteueraufkommen von 4,5 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 5,81 Mio. € (Vorjahr: 4,21 Mio. €) angesetzt. Bei der Grundsteuer A und B, insgesamt 1,72 Mio. € (Vorjahr: 1,66 Mio. €), gibt es aufgrund der Hebesatzanpassungen um jeweils 20 % eine leichte Erhöhung. Die Vergnügungssteuer wurde mit 235.000 € und die Hundesteuer mit 67.000 € eingeplant. Die Sachkostenbeiträge betragen im Jahr 2023 1,2 Mio. Euro und liegen rund 84.600 Euro höher als der Vorjahresansatz. Hintergrund dafür sind steigende Schülerzahlen, vor allem durch die Aufnahme von ukrainischen Schülern, sowie steigende Sachkostenbeiträge. Die Zuweisungen vom Land für die Kleinkind- und Kindergartenbetreuung in Höhe von 1,5 Mio. Euro reichen aus um die Betriebszuschüsse an die kirchlichen Kindergärten zu decken. Somit muss jedoch der Betrieb der städt. Kindergärten von der Stadt Bopfingen geschultert werden. Die aufgelösten Investitionszuwendungen bzw. –beiträge werden mit 1,58 Mio. € veranschlagt. Die Musikschulgebühren sollen neu kalkuliert werden. Die Wasser- und Abwassergebühren werden zum 01.01.2023 rückwirkend kalkuliert. Hier zeichnet sich bereits jetzt schon ab, dass mit einer deutlichen Erhöhung, aufgrund der steigenden Energie- und Baustoffpreise, zu rechnen ist. Die Bestattungsgebühren wurden im Juli 2021 neu kalkuliert.

Die Personalaufwendungen werden 2023 voraussichtlich 9,57 Mio. € betragen und rund 28,5 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie steigen um 877.000 € gegenüber dem Vorjahr. Berücksichtigt wurde dabei eine Tarifierhöhung der Beschäftigten um 5,5 %. Hinzukommen z.B. Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, neue Zulagen im erzieherischen Bereich. Ein weiterer großer Kostenblock sind die Transferaufwendungen. Diese schlagen mit 12,23 Mio. € (Vorjahr: 13,53 Mio. €) zu Buche. Darin enthalten sind die Finanzausgleichsumlage mit 4,45 Mio. € (Vorjahr: 5,19 Mio. €) und die Kreisumlage mit 6,06 Mio. € (Vorjahr: 6,68 Mio. €). Die Bemessung der Finanzausgleichs- und der Kreisumlage erfolgt auf der Basis der Steuerkraft des Jahres 2021. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 6,48 Mio. €. Darin sind u.a. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude, sowie Verwaltungs- und Betriebsausgaben enthalten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen auf 1,4 Mio. € (vergleichbarer Planansatz Vorjahr: 1,1 Mio. €). Grund dafür sind die steigenden Energiepreise. Die voraussichtlichen Abschreibungen betragen rund 4,1 Mio. €.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit, sowie aus der Finanzierungstätigkeit. Als Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts stehen rd. 430.400 € zur Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt zur Verfügung. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 12,79 Mio. €. Die Investitionszuwendungen i. H. v. knapp 9,17 Mio. € machen rd. 72 % der Einzahlungen aus. Sie teilen sich insbesondere in Zuschüsse vom Bund und Land auf. Hinzu kommen noch Grundstückserlöse und Beiträge mit 3,62 Mio. €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 18,93 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 80 % der geplanten Investitionen, nämlich 15,23 Mio. € auf die Baumaßnahmen. Auf den Erwerb von Grundstücken entfallen 1,4 Mio. €.

Schwerpunkte des Finanzhaushalts 2023

Im Jahr 2023 fallen für die Generalsanierung der Stauferschule weitere Kosten für die Stadt Bopfingen von insgesamt ca. 900.000 € an. Als Zuschuss erhält die Stadt aus den Mitteln des Ausgleichstocks für die Maßnahme insgesamt 398.000 €. Die Gesamtausgaben betragen 1,5 Mio. €. Die Heizung und Elektrotechnik der Grundschule Schloßberg und Stauferschule soll modernisiert und erneuert werden. Kosten sind dafür in Höhe von 833.000 € angesetzt. Es werden Einnahmen in Höhe von 386.300 € erwartet. Für die Maßnahme „Umbau/Sanierung Spital“ sind für dieses Jahr 2023 2,0 Mio. € Ausgaben und ein Zuschuss in Höhe von 1,1 Mio. € eingeplant. Die Gesamtausgaben für die Maßnahme Freilichtmuseum „Keltischer Fürstensitz“ betragen 3,8 Mio. €. Im Jahr 2023 sollen Ausgaben i.H.v. 2,3 Mio. € getätigt werden. Es ist im Jahr 2023 mit einem Zuschuss von 2,2 Mio. € zu rechnen. Die Stadt Bopfingen erhält für diese Aufgabe sehr hohe Zuschussmittel. Insgesamt erhält die Stadt über 2,7 Mio. € Förderungen von Bund, Land und Landkreis. Für die Maßnahme Sanierung „Stadtmitte-Ost“ sind dieses Jahr Ausgaben in Höhe von 1,18 Mio. € und Einnahmen in Höhe von 1,97 Mio. € geplant. Insgesamt sind Ausgaben bei dieser Maßnahme mit 5,1 Mio. € geplant. Die Maßnahme Baugebiet „Im Neufeld“ war bereits im Haushaltsjahr 2021 und 2022 veranschlagt, Die Mittel sind nicht abgeflossen. Deshalb wird die Maßnahme wie im Vorjahr neu angesetzt. Für die

Wohnumfeldmaßnahme Schloßberg sind Ausgaben in Höhe von 2.16 Mio. € veranschlagt. Zuschüsse wurden in Höhe von über einer Million (Ausgleichstock/ELR) beantragt. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt „Hohenloher Straße“ wurde im Jahr 2022 begonnen. Insgesamt fallen für 2023 Kosten von ca. 1,84 Mio. € an. Einnahmen sind in Höhe von 845.840 € geplant. Im Jahr 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2.3 Mio. €. Die geplante Kreditaufnahme für 2023 liegt bei 3,0 Mio. €.

Werden die Kredite in voller Höhe aufgenommen, wird die Verschuldung im städt. Kernhaushalt auf 6,76 Mio. € anwachsen. Anzumerken ist, dass die Stadt Bopfingen in den vergangenen Jahren, den konjunkturellen Aufschwung und die bisher gute wirtschaftliche Lage genutzt hat, um ihre Verschuldung extrem abzubauen. Der Investitionsplan bis 2026 enthält u.a. die Fortführung des Baugebiets „Im Neufeld“ Bopfingen, die Sanierung „Stadtmitte Ost“, das Baugebiet „Haldenbuck“ Unterriffingen, die Erweiterung „Industriegebiet Nord-Ost“ und die Beschaffungen für die Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan. Auch die Entwicklung des Lederfabrikgeländes wird die Stadt Bopfingen in den nächsten Jahren beschäftigen. Große Themen wie die kommunale Bedarfsplanung, also die Entwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote und die Ganztagsbetreuung stehen dieses Jahr intensiv auf der Agenda und führen künftig zu erheblichen finanziellen Belastungen im städt. Haushalt. Erschwerend hinzu kommt der Fachkräftemangel im erzieherischen Bereich.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Ebenfalls beschlossen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.02.2023 den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserwerk soll ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB weiter auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs geführt werden.

Erfolgsplan

Der Planung 2023 wurde ein Verbrauch von knapp 600.000 cbm zuzüglich der zum 01.10.2010 eingeführten Grundgebühr zugrunde gelegt. Der Wasserzinspreis wurde zum 01.01.2021 auf 2,26 €/cbm festgesetzt. Der Wasserpreis wird derzeit neu kalkuliert und soll rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt werden. Im Plan 2023 wurde eine Erhöhung um 0,25 € einkalkuliert. Umsatzerlöse sind in Höhe von 1,9 Mio. € und aktivierte Eigenleistungen mit 33.000 € eingeplant. Die Aufwendungen betragen insgesamt 1,9 Mio. €. Die Fremdwasserbezugskosten steigen stetig an. Die Rieswasserversorgung, welche die Teilorte Kerkingen und Baldern versorgt, verlangt voraussichtlich einen extrem hohen Preis von 3,10 €/cbm. Dieser Preis wurde uns letzte Woche mitgeteilt. Es wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 19.510 € gerechnet.

Investitionsbereich

Es werden neue Wasserleitungen verlegt. Zudem steht die Sanierung des Betriebsgebäudes an. Dafür sind im Jahr 2023 230.000 € eingestellt. Für die Sanierung des Hochbehälters in Aufhausen sind 310.000 € veranschlagt. Für den Tausch der Wasserleitung Hohenloher Str. in Unterriffingen sind 280.000 € enthalten. Für diese Maßnahme sind Einnahmen in Höhe von 100.000 € durch Erstattungen geplant. Es sollen diverse kleinere Maßnahmen durchgeführt werden. Der Investitionsbedarf ergibt sich aus dem Bauprogramm der Stadt. Neben der Kreditaufnahme stehen im Investitionsbereich als Deckungsmittel die Wasserversorgungsbeiträge, sowie Kostenersätze für Hausanschlüsse zur Verfügung.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 wird voraussichtlich 4,7 Mio. € betragen. Für 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,17 Mio. € geplant. Die Tilgungen belaufen sich auf rund 333.000 € und die Zinsleistungen auf 33.000 €

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Darüber hinaus wurde auch der Wirtschaftsplan 2023 des neu gebildeten Eigenbetriebs Breitbandversorgung beschlossen.

Die Breitbandversorgung wurde bis Ende 2021 als Betrieb gewerblicher Art geführt. Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 27.01.2022 die Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandversorgung Bopfingen zum 01.01.2022 beschlossen. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe im Stadtgebiet ein Breitbandnetz aufzubauen, zu betreiben und die Nutzung zu verpachten.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs soll ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB weiter auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs geführt werden.

Für den Eigenbetrieb Breitband wurde zu Beginn ein Stammkapital in Höhe von 25.000,-€ bereitgestellt.

Erfolgsplan

Im Jahr 2023 werden Pachteinnahmen in Höhe von 79.600 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.000 € erwartet. Die Abschreibungen betragen 73.500 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 19.100 €. Zinsen sind in Höhe von 51.000 € eingeplant. Es wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 54.000 € gerechnet.

Investitionsbereich

Bei der Breitbandversorgung sind die größten Einnahmeposten die Breitbandförderung „Weiße Flecken“ in Höhe von ca. 8,9 Mio. € und die Breitbandförderung der Schulen in Höhe von ca. 1 Mio. €. Eine weitere Einnahme

besteht aus den Breitbandversorgungsbeiträgen in Höhe von 38.700 €. Die größten Ausgaben sind:

- Breitband Bopfingen Neufeld mit 60.000 €
- Breitbandprogramm „Weiße Flecken“ mit 8,7 Mio. €
- Breitbandprogramm „Graue Flecken“ mit 40.000 €
- Breitbandförderung der Schulen mit 1.1 Mio. €, das Ausschreibungsergebnis liegt jedoch weit darunter bei ca. 800.000 €

Der voraussichtliche Stand der Schulden zum 31.12.2023 wird rund 1,6 Mio. € betragen. Es fallen voraussichtlich rund 85.000 € Tilgung und 51.000 € Zinsen an.

Information über die aktuelle Entwicklung in der Energieversorgung / Wiederöffnung Hallenbad

Der Gemeinderat hat im September 2022 in Anbetracht der angespannten Lage im Zusammenhang mit der Energieversorgung (und insbesondere der Gasversorgung) eine vorübergehende Schließung des Hallenbads beschlossen. Gleichzeitig wurde vereinbart, eine Neubewertung der Situation spätestens zum zweiten Schulhalbjahr vorzunehmen.

Nach der Beschlussfassung über die temporäre Schließung des Hallenbads im Gemeinderat wurde im November 2022 ein Leck im Becken bei einem der sechs Abläufe im Rohrstutzen bekannt, was einen Wasseraustritt im unteren Beckenrand zur Folge hatte. Zur Behebung des Schadens musste das Becken komplett entleert werden. Um das Leck orten zu können war eine Kamerabefahrung notwendig, damit die Verpressung des Rohrschachtes vorgenommen werden konnte. Diese Reparatur war sehr aufwendig und konnte nur in mehreren Arbeitsschritten ausgeführt werden, sodass das Hallenbad im November/Dezember über eine Zeitspanne von ca. 4 Wochen ohnehin nicht nutzbar gewesen wäre. Der Kostenrahmen dieser Reparatur beläuft sich auf ca. 5.000 €.

Nachdem nun der Badebetrieb aus technischer Sicht wieder möglich ist, hat die Stadtverwaltung vereinbarungsgemäß eine Neubewertung der Energieversorgungssituation vorgenommen und eine mögliche Wiederöffnung des Hallenbads geprüft. Nach den neuesten Informationen von „terranets bw“ zur aktuellen Versorgungslage (Stand 16.01.2023) ist die Gasversorgung in Deutschland derzeit stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Insgesamt bewertet die Bundesnetzagentur die Lage als weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Eine Gasmangellage in diesem Winter wird zunehmend unwahrscheinlich. Der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt bei rund 90 %.

Der Gasverbrauch des städtischen Hallenbads im Badebetrieb ist mit ca. 53.000 kWh/Monat anzusetzen. Derzeit wird das Hallenbad nur auf Frosttemperatur beheizt, um Schäden zu vermeiden. Dabei fallen ca. 15.000 kWh/Monat an. Durch die temporäre Schließung des Hallenbads seit September bis Ende Februar konnten somit insgesamt ca. 258.000 kWh Gas eingespart werden, sodass die Stadt Bopfingen damit einen beträchtlichen Anteil zur Energieeinsparung beisteuern konnte.

Vor diesem Hintergrund regte die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Schulen und den DLRGs eine Wiederöffnung des Hallenbads ab dem 1. März 2023 an. Der Fokus soll insbesondere darauf liegen, verstärkt Schwimmkursangebote zu ermöglichen. Möglicherweise muss deshalb der öffentliche Badebetrieb zunächst geringfügig eingeschränkt werden. Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit einen Belegungsplan.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 einer Wiederöffnung des Hallenbads ab dem 1. März 2023 zugestimmt.

Ausbau der B 29 zwischen Lauchheim und Bopfingen-Aufhausen **- Informationen über den Planfeststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hatte sich im Dezember 2012 mit dem Ausbau der Röttinger Höhe befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung wurde damals beauftragt, der Planung des Regierungspräsidiums zuzustimmen unter dem Hinweis, dass eine Brückenlösung nach wie vor als die sinnvollste Variante angesehen wird und dass eine Brücke zwingend nachzurüsten sei, sollte sich die Ampellösung in der Praxis als Fehlplanung erweisen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat nunmehr am Donnerstag, 22. Dezember 2022, den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 29 zwischen Lauchheim und Aufhausen erlassen. Vorhabenträgerin ist die Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Mit der genehmigten Planung soll der dreistreifige Ausbau der Bundesstraße B 29 zwischen Lauchheim und Aufhausen auf einer Länge von ca. 2,8 km realisiert werden. Die Baustrecke beginnt etwa 5500 Meter östlich der Anschlussstelle Lauchheim-Ost und endet vor dem Ortseingang von Bopfingen-Aufhausen. Auf halber Strecke befindet sich der Knotenpunkt „Röttinger Höhe“, über den die Kreisstraße K 3200 und ein öffentlicher Weg zum Holzsubmissionsplatz angeschlossen sind. Dieser Knotenpunkt soll als mit einer Ampel geregelten Kreuzung mit abgeflachter Kuppe ausgebaut werden. In den Steigungsabschnitten aus Richtung Lauchheim und Bopfingen sind Zusatzfahrstreifen geplant. Bestandteil der Planung ist außerdem die Anlage eines Radweges zwischen den Knotenpunkten „Lauchheim-Ost“ und „Röttinger Höhe“.

Nach Anhörung und sorgfältiger Abwägung aller vorgebrachten Argumente waren die alternativen Ausbauvarianten, welche zu größeren Eingriffen in Natur, Landschaft und Rechte Dritter geführt hätten, nicht zu bevorzugen. Der nun erlassene Planfeststellungsbeschluss ermöglicht den zügigen Ausbau der Strecke und die damit verbundene Entschärfung des Unfallschwerpunkts in diesem Abschnitt.

Vergaben: Passive NGA-Netzinfrastruktur (FTTB) Schulstandorte **- Tief- und Straßenbau, Rohrlege- und Kabelzugarbeiten**

Die Stadt Bopfingen plant die Errichtung eines NGA-Netzes (Next Generation Access Network), sprich Glasfaserkabel bis ins Gebäude (FTTB) für zwei Schulstandorte.

Ziel ist die Erschließung von Schulstandorten in grauen NGA-Flecken (Übertragungsrate > 30 mBit/s) gemäß des Sonderauftrags der Bundesförderung. Betroffen sind das Bildungszentrum und die Grundschule am Ipf in Bopfingen. Die Grundschule in Oberdorf und die Grundschule in Schloßberg verfügen bereits über einen Glasfaseranschluss.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung) umgesetzt werden. Die Förderbescheide des Bundes und des Landes Baden-Württemberg für das Projekt liegen vor.

Die Ingenieurleistungen für die Umsetzung der Breitbandkonzeption „Sonderauftrag Schulen“ wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 an das Ingenieurbüro A2Plan, Westhausen, vergeben. Zwischenzeitlich wurden die Planungen für den Anschluss der Schulen konkretisiert und den Trassenverläufen aus dem „Weiße Flecken Programm“ angepasst. Bedingt durch diese Überschneidungen konnte die Trassenführung optimiert und dadurch auch wesentlich verkürzt werden. Die Trasse für die Grundschule am Ipf verläuft über den POP-Standort (Point of Presence) in Oberdorf in der „Ipfstraße“ im Bereich der Grundschule Oberdorf parallel zur Sechta bis zum Messplatz und dann zur Grundschule am Ipf. Das Bildungszentrum wird über den POP-Standort bei der BayWa in der „Bahnhofstraße“ über den ZOB Bopfingen und weiter über den „Feldwiesenweg“ angeschlossen.

Die Bauleistungen für die passive NGA-Netzinfrastruktur zum Anschluss der Schulstandorte, welche die Gewerke Tief- und Straßenbau, Rohrverlege- und Kabelzugarbeiten umfassen, wurden am 03.12.2022 öffentlich ausgeschrieben bzw. auf der Onlineplattform „Breitbandförderung“ des Bundes sowie auf der Homepage der Stadt Bopfingen veröffentlicht.

Die Submission wurde auf den 21.12.2022 festgelegt. Von 8 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Angebotseröffnung lagen 4 Angebote vor.

Die förmliche, rechnerische und fachtechnische Prüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

Bieterreihenfolge:

1.	Fa. Bortolazzi, Bopfingen	netto	552.535,88 €
2.	Bieter 2	netto	601.318,10 €
3.	Bieter 3	netto	618.069,00 €
4.	Bieter 4	netto	725.394,26 €

Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme auf der Grundlage der Kostenberechnung zum Förderantrag Mittel in Höhe von netto 1.112.000,00 € bereitgestellt. Dagegen stehen Einnahmen aus dem Förderprogramm des Bundes (50 %) und der Ko-Finanzierung des Landes (40 %) in Höhe von insgesamt 1.054.304,00 €. Durch Synergieeffekte mit dem parallel laufenden „Weiße Flecken Programm“ konnten die Trassenlängen optimiert/halbiert und somit die Baukosten

um die Hälfte reduziert werden. Die Förderquote wird sich dadurch entsprechend verringern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 einer Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Breitbanderschließung der Schulstandorte „Bildungszentrum und Grundschule am Ipf“ an die Firma Bortolazzi, Bopfingen, zu einem Angebotspreis von netto 552.535,88 € zugestimmt.